

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)

vom 23. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Januar 2024)

zum Thema:

Fördermittel und Kostenverteilung bzgl. der E-Busflotten

und **Antwort** vom 2. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Februar 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17960
vom 23.01.2024
über Fördermittel und Kostenverteilung bzgl. der E-Busflotten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist: Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

In welcher Höhe wurden Bundesfördermittel von der BVG zur Elektrifizierung der gewerblichen Busflotten in Berlin für die Jahre 2021, 2022 und 2023 abgerufen und auf welche Investitionen verteilten sich die Summen im Einzelnen pro Jahr?

Antwort zu 1:

Die abgerufenen Bundesfördermittel des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) sowie des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) verteilen sich gemäß den Angaben der BVG wie in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Datengrundlage ist die Kassenwirksamkeit.

	2021		2022		2023	
Ministerium	BMWK	BMDV	BMWK	BMDV	BMWK	BMDV
Busse	1.353.102,00 €	0,00 €	669.735,00 €	0,00 €	12.449.250,00 €	3.114.000,00 €
Lade- infrastruktur	418.128,47 €	571.385,41 €	0,00 €	948.182,53 €	0,00 €	2.181.838,67 €

Frage 2:

Wie hoch waren in den Jahren 2021,2022 und 2023 die Fördermittel, gemäß der Vereinbarung zur „Stärkung des ÖPNV...“, die durch das Land Berlin getragen wurden?

a. Wurden ausschließlich die Fördermittel als Ausgleichzahlung geleistet oder wurden daraus ebenfalls weitere Projekte im Rahmen der E-Mobilität gefördert? Wenn ja, welche?

Antwort zu 2 und 2 a:

Es gibt keine Vereinbarungen über die das Land Fördermittel mit Bezug zur Elektromobilität an die BVG auszahlt. Die Mehrkosten der Dekarbonisierung werden wie im 2020 geschlossenen Verkehrsvertrag zwischen Land und BVG vereinbart ausgeglichen und umfassen den Neu- und Umbau von Betriebshöfen, den Aufbau von Ladeinfrastruktur, die Mehrkosten bei der Beschaffung von Elektrobussen sowie die Mehrkosten im Betrieb. In der folgenden Tabelle werden die Mittel aufgezeigt, die das Land hierfür an die BVG gezahlt hat. Zugrunde liegen kassenwirksame Zahlungen.

	2021	2022	2023
Busse	7.166.716,87 €	0,00 €	0,00 €
Ladeinfrastruktur	6.920.868,76 €	3.869.532,78 €	7.350.339,28 €

Berlin, den 02.02.2024

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt